|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0752 |
| Titel | Beamtenversicherungskasse (Invalidenrente). |
| Datum | 05.04.1944 |
| P. | 321 |

[*p. 321*] Mit Schreiben vom 6. November 1943 hat die Direktion des Gesundheitswesens die Finanzdirektion ersucht, die vorzeitige Pensionierung der Berta Benz, geboren 1891, von Dietlikon, Oberschwester des Säuglingsheims der kantonalen Frauenklinik in Zürich, zu prüfen. Dr. med. H. Stadler, Zürich, ist auf Grund der in Verbindung mit der medizinischen Universitätsklinik durchgeführten vertrauensärztlichen Untersuchung zum Schlusse gekommen, daß die Versicherte infolge eines durch Hyperthyreose und chronische Überarbeitung verursachten Erschöpfungs- und psychischen Überreizungszustande zurzeit als vollständig arbeitsunfähig gelten müsse. Sein Vorschlag, der Prüfung einer definitiven Pensionierung einen Erholungsurlaub von 4 - 6 Monaten zur Absolvierung einer geeigneten Kur und daran anschließend einen Arbeitsversuch und zwar, wenn immer möglich, auf einer anderen Abteilung, vorauszuschicken, hat sich nicht verwirklichen lassen. Die Versicherte fühlt sich nach 30jähriger Dienstzeit körperlich und psychisch außerstande, ihren strengen und verantwortungsvollen Posten weiterhin zu versehen. Andererseits ist die Spitaldirektion nicht in der Lage, ihr eine leichtere und doch ihren Fähigkeiten einigermaßen angepaßte Beschäftigung zuzuweisen. Schwester Berta Benz\*zieht es deshalb vor, nach einigen Monaten der Erholung eine Stelle als Arztgehilfin bei einer befreundeten Ärztin zu übernehmen und hat sich mit dem Vorschlag der Beamtenversicherungskasse, ihr vorerst für die Dauer von 4 Monaten eine Vollinvalidenrente und nachher eine sich nach dem Ergebnis einer vertrauensärztlichen Nachuntersuchung zu bemessende Teilinvalidenrente auszusetzen, einverstanden erklärt.

Berta Benz ist am 15. Juli 1913 in den Staatsdienst getreten. Ihre anrechenbare Dienstzeit beträgt demnach 30 Jahre. Die versicherte Besoldung beläuft sich auf Fr. 5 340. Nach Maßgabe des § 29 der Statuten der Versicherungskasse vom 20. Dezember 1926 ergibt sich eine jährliche Vollinvalidenrente in der Höhe von Fr. 2937.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Berta Benz, geboren 1891, von Dietlikon, Oberschwester des Säuglingsheims der kantonalen Frauenklinik, wird ihrem Wunsche entsprechend und unter Verdankung der langjährigen Dienste wegen vorzeitiger Invalidität auf Ende Mai 1944 aus dem Staatsdienst entlassen.

II. Der Zurücktretenden wird in Anwendung der §§ 8 und 9 des Beamtenversicherungsgesetzes vom 12. September 1926

und der §§ 25 und 29 der zugehörigen Statuten mit Wirkung ab 1. Juni 1944 für die Dauer von 4 Monaten eine Vollinvalidenrente von jährlich Fr. 2 937, zahlbar in Raten von Fr. 244.75 jeweilen am Ende eines Monats, erstmals Ende Juni 1944, ausgesetzt.

Im September 1944 ist der Rentenanspruch einer Revision zu unterziehen und durch die Finanzdirektion auf Grund des Ergebnisses einer vertrauensärztlichen Nachuntersuchung neu festzusetzen.

III. Der Zurücktretenden wird freigestellt, die Versicherung ab 1. Oktober 1944 nach Maßgabe ihrer dannzumaligen Teilarbeitsfähigkeit im Sinne des § 14 der Kassenstatuten auf der restlichen Besoldung weiterzuführen.

IV. Mitteilung an Oberschwester Berta Benz, Haldenbachstraße 20, Zürich 6 (im Dispositiv), die Verwaltungsdirektion des Kantonsspitals Zürich, sowie an die Direktionen des Gesundheitswesens und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]